

Brackenheim
Botenheim
Dürenzimmern
Haberschlacht
Hausen a.d.Z.
Meimsheim
Neipperg
Stockheim



Amts- und Mitteilungsblatt

Heuss-Stadt Brackenheim

Größte Weinbaugemeinde Württembergs

33. Woche

Freitag, 15. August 2025

SAVE THE DATE

#rede mit!

**DEMOCRACY
CONNECTED**

Jetzt anmelden!
Weitere Infos
auf Seite 3

**JUGENDBETEILIGUNG ERLEBEN
AUSTAUSCH MIT POLITIKER:INNEN
WORKSHOPS
SNACKS & GETRÄNKE**

**ANSCHLIESSENDES CHILL OUT
MIT LIVE MUSIK**

**24.10.2025, 15:00 - 18:30 UHR
BÜRGERZENTRUM BRACKENHEIM**

**RATSCHLAG
DEMOKRATIE**

**Heuss-Stadt
Brackenheim**
Größte Weinbaugemeinde Württembergs

**DIAKONISCHE
JUGENDHILFE**

GÜGLINGEN
Heuss-Stadt Brackenheim

**LANDKREIS
HEILBRONN**

**TADT
JUGEND
RING**



Zu verschenken

Tel.-Nr.

• ein dunkelbrauner Setzkasten aus Holz, Maße: Breite: 72 cm, Höhe: 53 cm, Tiefe: 6 cm	13791
• verschiedene Gartenzeitungen	13004
• viele versch. Bücher	931793
• Mirabellen zum selber pflücken	931793

Im Amtsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas zu verschenken hat, kann dies der Stadtverwaltung, Tel. 105-0, Fax 105-188 oder info@brackenheim.de mitteilen.

Veröffentlichungen für den Serviceteil müssen spätestens bis Dienstag, **16.00 Uhr**, eingegangen sein.

Interessenten an den o. g. Gegenständen wenden sich bitte direkt an den Schenker.

Partnerschaftskomitee Brackenheim e. V.

www.partnerschaft-brackenheim.eu


Partnerschaftswochenenden 2025

Auch in diesem Jahr stehen wieder einige Termine im Rahmen der Städtepartnerschaften an:

- Partnerschaftswochenende in Charnay-lès-Mâcon, Frankreich: vom 26. bis zum 28. September 2025. Anmeldeschluss: 17. August 2025.
- Partnerschaftswochenende Brackenheim: vom 28. bis zum 30. November 2025. Gastfamilien für unsere Gäste aus den Partnerstädten dürfen sich jederzeit gerne melden.

Weitere Infos zu den Wochenenden und zum Programm folgen zu gegebener Zeit im Amtsblatt. Anmeldungen möglich bis (siehe oben) per E-Mail an celina.ponto@brackenheim.de oder unter Tel. 07135/105118.



Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

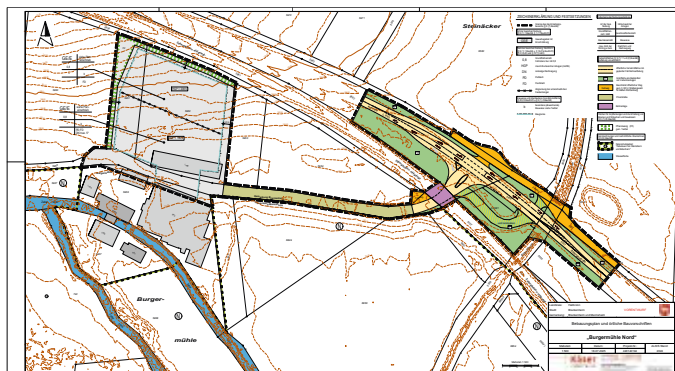
Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Burgermühle Nord“ in Brackenheim/Meimsheim

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Juli 2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Burgermühle Nord“ in Brackenheim/Meimsheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, den Vorentwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Burgermühle“ vom 26.02.2015 aufgehoben.

Das Plangebiet liegt unmittelbar nördlich der historischen Burgermühle und südlich der zwischen Brackenheim und Meimsheim verlaufenden Landesstraße L 1103 und hat eine Größe von ca. 156 Ar. Maßgebend ist der Bebauungsplanvorentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 18.07.2025. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Gewerbebetrieb „Spielberger Mühle GmbH“ betreibt am Standort Burgermühle eine Getreidemühle, die sich auf die Erzeugung von Bioprodukten spezialisiert hat. Um den Betrieb zukunftsfähig zu halten, bedarf es einer Verbesserung der Lagermöglichkeiten für die verschiedenen Produkte der Mühle. Die Lagerflächen sind derzeit auf verschiedene Standorte verteilt und sollen zukünftig am Standort konzentriert werden. Zu diesem Zweck ist die Errichtung einer Lagerhalle als Hochregallager geplant. In diesem Rahmen muss auch die verkehrstechnische Anbindung der Burgermühle angepasst werden. Zudem soll die bisherige Zufahrtsstraße entwickelt und künftig als Betriebsfläche bzw. Betriebszufahrt genutzt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, Örtlichen Bauvorschriften, einem Fachbeitrag Artenschutz sowie einem

grünordnerischen Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 25. August 2025 bis zum 6. Oktober 2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Brackenheim unter <https://www.brackenheim.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> und unter <https://kaeseringenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen durch jedermann abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@brackenheim.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch an die Postadresse der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim gesendet oder schriftlich beim Team Bauverwaltung abgegeben werden. Während der Dienstzeiten können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift beim Team Bauverwaltung abgegeben werden.

Bei elektronisch oder schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollen die volle Anschrift und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Brackenheim, Marktplatz 1, 74336 Brackenheim im Wartebereich des Bürgerbüros während der Dienststunden, wo die genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Brackenheim, 15.08.2025

gez. Thomas Csaszar, Bürgermeister

Bebauungsplan „Austraße 10“ in Brackenheim

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet bzw. öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Brackenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31. Juli 2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Austraße 10“ in Brackenheim und die zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften im Internet zu veröffentlichen bzw. öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan „Austraße 10“ wurde am 18. Januar 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Zeitraum vom 2. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025 durchgeführt. In der Gemeinderatssitzung am 31. Juli 2025 fand die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander statt. Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des Stadtzentrums von Brackenheim und umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 2684/1 und Flst.-Nr. 2720 (teilweise) mit einer Größe von ca. 59,5 Ar. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Büros Käser Ingenieure aus Untergruppenbach vom 29.10.2024/16.07.2025. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt: